# B'nai B'rith

MONATSBLÄTTER DER GROSSLOGE FÜR DEN ČECHOSLOVAKISCHEN STAAT
X., I. O. B. B.

JAHRGANG III. NUMMER 8. OKTOBER 1924.



## Aus alten Blättern. II.

### Darf ein frommer Christ von jüdischen Ärzten und jüdischen Apothekern vertraulich Behandlung und Arznei entgegennehmen?

Eine historische Skizze zur Charakteristik einer besonderen Form antisemitischer Richtung in Vergangenheit und Gegenwart.

Von E. Starkenstein.

Man kann wohl in Anlehnung an einen bekannten Ausspruch sagen: Jede Kulturperiode hat den Antisemitismus, der der Höhe der Kultur der betreffenden Periode entspricht. Will man daher die Formen, die sich der Antisemitismus zu seiner Betätigung jeweils wählte, richtig verstehen und nach Möglichkeit richtig einschätzen lernen, dann erscheint es zweckmäßig, rückblickend in der Geschichte nicht nur den Entwicklungsgang des Antisemitismus allein zu verfolgen, sondern dieser Entwicklung stets auch die Kulturentwicklung bei den Wirtsvölkern — aber auch bei den Juden selbst — gegenüber zu stellen.

Ist etwas geeignet, Pessimismus oder Optimismus hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkung antisemitischer Gegenwartsbestrebungen zu fördern, ist etwas imstande, der schwierigen Frage der Objektivität und Selbstkritik in solchen Fragen eine stabilere Basis zu verleihen, dann ist es die historisch rückblickende Betrachtungsweise, die ihre Schlüsse als Resultante aus den hier einander entgegenwirkenden Kräften zieht. Niemand wird die enorme Schwierigkeit bestreiten, die sich dem Wunsche zur Erlangung solcher Objektivität entgegenstellt. Die Geschichte des Antisemitismus ist — von seinen Hauptrichtungen, dem religiösen, dem wissen-

schaftlichen und dem Rassenantisemitismus abgesehen — derart verzweigt, daß es dem Einzelnen kaum möglich wird, alle diese Zweige in den Bereich seiner Betrachtungen einzubeziehen. Eines ist aber in der Geschichte des Antisemitismus einem jeden Sondergebiete gemeinsam: die Subjektivität in der Wahl der Quellen und der Argumente zur Begründung des Antisemitismus, wie auch anderseits die antagonistisch gerichtete bisweilen ebenso subjektive Apologetik.

Der Begründung für den Antisemitismus suchte man vor Jahrhunderten ebenso wie noch heute den Charakter der Objektivität und der Wissenschaftlichkeit dadurch zu verleihen, daß man ihn als eine notwendig gewordene Abwehrmaßnahme charakterisiert und diesen Charakter der Notwehr suchte man durch Zitierung solcher Originalstellen aus der Bibel, aus dem Talmud, aus dem Schulchan Aroch zu erhärten, die schärfsten Christenhaß bei den Juden beweisen sollen. Ich verweise diesbezüglich auf Eisenmengers „Entdecktes Judentum" 2 Bde Königsberg 1711, das späterhin auch einer gewissen Literatur von Chamberlein bis Dinter als Quelle diente. Es ist bekanntlich leicht, einzelne Sätze oder Wörter aus dem Zusammenhange zu reißen und ihnen dadurch einen entstellenden Inhalt zu verleihen, der sich sofort ändert, wenn dieselben Worte oder Sätze im Zusammenhange studiert werden und dies insbesondere dann, wenn auch noch die unmittelbaren Anlässe für dort niedergelegte Behauptungen, Zeitströmungen, mit einem Worte die gesamte Kulturperiode jener Zeit, in der die betreffenden Werke entstanden sind, mit in Kalkül gezogen werden. Eine solche Methode der Nichtbeachtung des Zusammenhanges und der geschichtlichen Entwicklung einer Anschauung macht gerade die vermeintliche wissenschaftliche Methode zur unwissenschaftlichsten.

Nicht ganz frei vom gleichen Vorwurf sind aber auch manche Formen jüdischer Apologetik, welche Tatsachen überhaupt negieren wollen — statt unumwunden zu beweisen, wie unsinnig es ist, jahrhunderte und jahrtausende alte historische Dokumente — und zwar nur solche — auf die Gegenwart anwenden zu wollen, eine Methode, die bekanntlich keinem Volke gegenüber so gerne zur Anwendung gebracht wird, wie gerade den Juden gegenüber.

Leichter macht es sich der sogenannte wirtschaftliche Antisemitismus, der seine Argumente kurz etwa folgendermaßen zusammenfaßt: Die den Juden gewährten Rechte der bürgerlichen Gleichberechtigung und der Emanzipation, die Zulassung zu freien Berufen und zu Ämtern und Würden hat Nichtjuden eine Erschwerung im Kampfe ums Dasein und um die wirtschaftliche Existenz gebracht. Mag dies zahlenmäßig — einige Hunderttausend gegenüber vielen vielen Millionen — auch verschwinden, eine solche Erschwerung im Konkurrenzkampf des wirtschaftlichen Lebens wird behauptet, und die, die sie zu empfinden glauben, ziehen logischerweise daraus den konsequenten Schluß: „Wiederentrechtung der Juden." Es entspringt eine solche Forderung der bequemeren Denkweise. Die Diskussion solchen Argumenten gegenüber, die schließlich in der Forderung eines Nummerus clausus auf wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Gebieten schon eine Konzession

sehen, muß sich aber in anderen Bahnen bewegen, als der Kampf gegen die oben behandelten Argumente für einen religiösen Antisemitismus mit allen seinen Abarten.

Es braucht hier kaum darauf hingewiesen zu werden, daß die Literatur über alle Formen des Antisemitismus ebenso wie die zu seiner Widerlegung schon Bibliothekscharakter angenommen hat, und es ist hier nicht beabsichtigt, diese Art von Literatur durch die vorliegende Skizze zu vermehren. Zweck dieser ist es vielmehr, hier wieder auf jene Momente hinzuweisen, die eingangs erwähnt wurden und die der positiven und negativen Beeinflussung von Optimismus und Pessimismus hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkung antisemitischer Gegenwartsbestrebungen zweckdienlich sein können: solches ermöglicht der kritisch historische Rückblick.

Betrachten wir einzelne Gebiete in der Geschichte des Antisemitismus, dann ergibt sich bei objektiver Betrachtungsweise folgendes: Wir sehen die schärfsten antisemitischen Wellen keineswegs immer durch Vorgänge im Judentum selbst veranlaßt. Sie treten oft zu Zeiten auf, wo jüdisches Leben und jüdische Betätigung oder richtiger Betätigung der Juden unter den Wirtsvölkern nicht besser und nicht schlechter ist als vorher. Es sind meist elementar geschichtliche Ereignisse, vor allem Hunger, Krieg und Pest, die schlummernde antisemitische Regungen orkanartig ausbrechen und dahinstürmen lassen. Geschichtliche Betrachtungen zeigen aber auch, daß solche, wie gesagt keineswegs immer genetisch auf das Judentum selbst zurückführende Wellenberge wieder in flache Täler übergehen, ein Moment, das meiner Meinung nach wohl am besten die Berechtigung gibt, *einem oft tendenziös genährten Pessimismus hinsichtlich zu erwartender böser Auswirkungen entgegenzutreten. Dies umsomehr, als solcher Pessimismus oft zur Anwendung von Methoden führt, die einer Nivellierung einer solchen Springflut hinderlich im Wege stehen können.*

Eine zweite Erfahrung, die eine solche historische Betrachtung mit sich bringt, ist die Erkenntnis, die der einleitende Satz unserer Skizze enthält: die Tatsache, *daß jede Kulturperiode den Antisemitismus zeigt, der der Höhe der Kultur der betreffenden Periode entspricht.* Man wird nun zweifellos dagegen einwenden, daß die Gegenwart Formen eines Antisemitismus zeitigte, die der Kultur schwärzesten Mittelalters angemessen erscheinen. Dieser Tatsache ist gewiß nicht zu widersprechen, aber es wird zugegeben werden müssen, daß diese *Extreme* glücklicherweise *Einzelerscheinungen* bleiben, gegenüber dem Gesamtcharakter der ganzen Bewegung als Massenerscheinung. Schließlich lehrt auch nach dieser Richtung die historisch rückblickende Betrachtungsweise, daß auch frühere Perioden antisemischer Eruption individuelle Erscheinungen aufzuweisen haben, die selbst noch unter der an sich beträchtlichen Tiefe der betreffenden Kulturperiode liegen. Man kann wohl füglich sagen: *Jede solche antisemitische Periode hat ihre Dinters.*

Suchen wir nun nach Belegen für die Richtigkeit solcher Behauptungen, so bietet wohl jedes Spezialgebiet in der umfassenden Geschichte des Antisemitismus hierfür reichliches Material und es genügt diesbezüglich ein bloßer Hinweis auf die einschlägige Literatur. Hier aber soll nur in kurzer Wiedergabe geschichtlicher Daten und geschichtlicher Belege ein Beitrag zu dieser Frage gegeben werden und zwar durch Wiedergabe von Belegen jener speziellen Frage, die in der Geschichte des Antisemitismus eine große Rolle spielt, die aber trotz ihres breiteren Interesses gewöhnlich in der einschlägigen Literatur keine allzubreite Behandlung findet. Es betrifft dies die Frage: „ob die Christen von den jüdischen Ärzten sich behandeln und vertraulich Arznei nehmen und gebrauchen dürfen." Es bedarf keiner Darlegung, daß eine solche Frage schon in ihrer bloßen Stellung jene Fülle von Judenhaß enthält, die in den niedrigsten Verleumdungen seine Nahrung findet. Und doch wird jeder zugeben, daß eine solche Frage in der Gegenwart doch nur zu den selteneren Formen antisemitischer Kampfweise gehört und selbst gewissen Boykottbestrebungen nur vereinzelt zugrunde gelegt wird. Demgegenüber nimmt diese Frage in der Geschichte des Antisemitismus vergangener Perioden einen großen Raum ein und spiegelt sich nicht nur in der antisemitischen Literatur früheren Zeiten, sondern reichlich auch in der medizinischen wieder.

Die enger umgrenzte Frage, für die hier dokumentarische Belege beigebracht werden sollen, ist nicht zu verwechseln mit der Frage nach der Bedeutung der jüdischen Ärzte im Kulturleben der Völker überhaupt. Diese Frage fand ja in umfassenden Monopraphien schon mehrfach Bearbeitung und sie steht außerhalb des Rahmens der vorliegenden Skizze. Hier handelt es sich mehr um die Frage jenes Teiles ärztlicher Kunst, der der Arzneiverordnung, ganz besonders aber der Arzneiverabfolgung dient und es ist begreiflich, daß diese berufliche Betätigung im Zusammenhange mit Haß und Verleumdung eine andere Bedeutung erlangen muß, als die beratende Krankenbehandlung schlechthin. Aus diesem Grunde bleibt unsere Frage nicht nur auf Ärzte beschränkt, sondern betrifft in noch viel größerem Maße den ganzen Stand der Apotheker und diesem verwandte Berufe.

Bei Durchsicht einschlägiger geschichtlicher Daten finden wir nun auch im angegebenen Sinne meist eine deutliche Trennung dieser beiden Fragen: Ärztliche Kunst einerseits und Arzneiverabfolgung anderseits und beide Fragen stehen auch gesondert den antisemitischen Bestrebungen gegenüber. Belege hiefür reichen weit ins Altertum zurück.

Schon im alten Rom bildeten die sogenannten Institores, die Heilmittel verordneten und vertrieben, einen gesonderten Stand, der sich keiner besondern Achtung erfreute. Sie gingen aus niedrigem Stande hervor und wurden kaum höher geachtet als andere Kleinhändler; die „pharmacopolae, pharmaci, u. ä. Berufe rekrutierten sich damals aus „lügenhaften Griechen" und aus „übelangesehenen Juden" und waren denkbar schlecht beleumdet. Unter ihrem Gewerbe verstand man, ebenso wie in Griechenland, das von „Quacksalbern, Giftmischern und Parfumeuren"

(vgl. Schelenz Geschichte der Pharmazie Berlin 1904 S. 141). Aus dem XIII. Jahrhundert stammt ein Apothekereid, der für diesen Beruf christliche Konfession fordert. Von Johann dem Guten stammt eine Verfügung aus dem Jahre 1352, die den „Frauen im vorgerücktem Alter, Landleuten, Kräuterhändlern und Konvertiten — also selbst getauften Juden — das Kurieren verbietet. Unabhängig davon hatte sich aber gerade um diese Zeit des Mittelalters der ärztliche Beruf unter den Juden immer mehr verbreitet und dank ihrer besondern Fähigkeiten in diesem Berufe hatten sie sich auch hervorragende Stellungen verschafft. Die Stellung der jüdischen Ärzte in dieser Zeit kann direkt als einflußreich innerhalb der christlichen Gesellschaft bezeichnet werden. Fast jeder Fürst und jeder Große hatte seinen jüdischen Leibarzt, der mehr oder weniger Einfluß auf das Gemüt desjenigen hatte, dessen Leib seiner Behandlung anvertraut war. Es ist daher begreiflich, daß sich im allgemeinen der Antagonismus zum Judentum, das Streben anderer einflußreicher Faktoren, vor allem das der Kirche, gerade gegen diese Stellung der Juden richtete und in diesem Streben bilden besonders die Kreuzzüge für den Antisemitismus überhaupt, sowie besonders für den gegen jüdische Ärzte gerichteten, einen besonderen Merkstein. 1246 faßte die Kirchenversammlung zu Beziers den Punkt ins Auge, die Juden von der Ausübung der Arzneikunde an Christen auszuschließen und diese Verfügung wurde auf einem andern südfranzösischen Konzil wiederholt (vgl. Grätz II. 490).

Wie wir noch sehen werden, vermochte keine Gegenmaßnahme das durch Fachkenntnis und Tüchtigkeit geschaffene Recht dauernd zu unterdrücken, aber ebenso vermochten auch diese fachlichen Vorzüge den antisemitischen Bestrebungen in Arzneifragen keinen Riegel vorzuschieben und so stiegen diese Bestrebungen zu einer nennenswerten Höhe an, die sie besonders zu Beginn der Neuzeit, im XVI. Jahrhundert, in den Tagen der Reformation erreichten. Daß da die Zeitperiode Reuchlins, dessen Kampf gegen den getauften Juden Pfefferkorn und für das jüdische Schrifttum solchen Bestrebungen reichlich Nahrung bot („Die Epistolae obscurorum virorum“, die „Dunkelmännerbriefe“ seien in diesem Zusammenhange erwähnt) und daß die großen Reformationskämpfe im Kampf gegen das Judentum im Sinne unserer Einleitung eine willkommene Ablenkung fanden, ist leicht zu verstehen. So ist denn gerade diese Zeitperiode auch besonders reich an Dokumenten, die unsere im Titel gestellte Frage beleuchten:

1568 verleiht die Stadt Arnswalde dem Apotheker Sellius eine Privileg zum Schutze seines Berufes gegen „etzlichen Einkömmlingen, auch sonstigen Winkel- und Samenkrämern, Juden, Schotten, Hausierern, Landfahrern, Triakshändlern und Zahnbrechern“. 1571 klagt Joch. Camerarius quacksalbernde Juden beim Nürnberger Rat als Pfuscher an.

Den breitesten Raum aber nehmen die ärztlichen Schriften dieser Zeit ein, die in der vermeintlichen wissenschaftlichen Art, wie wir sie einleitend charakterisiert haben, in ihren Abhandlungen und Monographien, in Kräuterbüchern und Lehrbüchern zu dieser Frage im schärfsten Antagonismus zu den Juden Stellung nehmen.

Aus der Zahl solcher Dokumente will ich zwei mir vorliegende Traktate ausführlicher besprechen, die die Form solcher Bestrebungen und die Art dieser Methodik beleuchten können.

Der erste betrifft eine Schrift des Georgius Pictorius, eines Stadtarztes im Ensisheim in Elsaß, die er im Jahre 1558 in Frankfurt am Main drucken ließ und die den Titel führt: Von zernichten*) Artzten.

Die erste Abteilung dieser Schrift behandelt die Frage „ob die Christen von jüdischen Ärtzten vertrewlich artzney gebrauchen mögen".

Pictorius basiert seine Schlußfolgerungen, die natürlich mit einer Negierung der im Titel gestellten Frage enden, auf den Vorwurf, „daß die Juden überhaupt keine gelehrten Bücher haben, daraus sie die hohe gewichtige Kunst der Artzeney studieren könnten oder mögen und ob sie die gleichwohl hätten, doch nicht verstünden, denn ihre Philosophi sind der lateinischen Sprach nicht mächtig". Daß sie sich rühmen das Werk des arabischen Gelehrten Avicenna in hebräischer Sprache zu besitzen, ist schwer zu glauben.**)

Die Gegenfrage „wieso trotz diesem Mangel an Kenntnis der ärztlichen Literatur die Juden als Ärzte solches Ansehen genießen" glaubt Pictorius damit begründen zu können, „denn man glaubte, die Juden besäßen eigene verborgene Bücher, die ihnen der Prophet Moses gegeben hatte und diese sollten verborgene Künste enthalten, die aber niemanden verraten werden sollen".

In weiteren Ausführungen seines Gedankenganges folgt nun eine vermeintlich historische Darstellung über die jüdischen Ärzte des Mittelalters unter Erwähnung des Moses Maimonides, dem er einen Moses aus Cordoba gegenüberstellt, ohne zu wissen, daß es sich in beiden Fällen um die gleiche Person handelt. Im übrigen bezeichnet er die medizinischen Fähigkeiten der jüdischen Ärzte nur als veterinäre (tierärztliche), wobei er diese Fähigkeiten aber nicht nur den Ärzten, sondern Juden überhaupt beimißt, (wohl eine Bezugnahme auf die Kenntnis der Schechita), wirft ihnen aber dabei vor, daß sie kritiklos diese tierärztliche Kenntnis ohne weiteres auf die Menschenbehandlung übertragen. Schließlich gibt er zu, daß es auch gelehrte Judenärzte gibt, die an berühmten Hochschulen, wie in Sizilien, Spanien, Österreich, Italien, studiert haben, die auch die griechische und lateinische Sprache beherrschen, aber diese ziehen nicht von Land zu Land, oder von Haus zu Haus, sondern lassen die Kranken zu sich kommen.

Wenn Pictorius gegen eine gewisse Gruppe von Ärzten Stellung genommen hätte, die sich in der damaligen Zeit, wie aus zahlreichen diesbezüglichen Belegen hervorgeht, unter Nichtjuden ebenso reichlich wie auch unter Juden befunden haben dürften, dann würde seine Schrift größeren Wert für die damalige Zeit und auch jetzt noch beanspruchen dürfen. Man vergleiche aber die eben zitierte Meinung von den gelehrten

*) = nichtswürdigen.

**) Es ist dies eine tendenziöse Entstellung; denn die damaligen jüdischen Ärzte verstanden nicht nur arabisch sehr gut, sondern hatten dieses Werk tatsächlich auch ins Hebräische übersetzt, übrigens eines der ersten Druckwerke aus der Zeit nach der Erfindung der Buchdruckerkunst.

jüdischen Ärzten mit den einleitenden Gedanken seiner Schrift. Nichts destoweniger kommt aber Pictorius nicht etwa, wie man erwarten müßte, zu dem Schluß, man möge die gelehrten anständigen jüdischen Ärzte unbehelligt lassen und sich gegen die verwerflichen dieses Standes kehren, sondern seine Schlußfolgerungen aus seinen Argumenten folgen nicht seinem zuletzt erwähnten Bekenntnis, sondern seiner Einleitung: Denn unter Zitierung einer Stelle eines Buches von Alfonso von Castilien „der ein Jud gewest" fordert er die Ablehnung jüdischer Ärzte und Arzneien seitens der Juden und führt hierfür 3 Gründe an, die wohl Wert und Unwert solcher „Dokumente" am besten charakterisieren:

1. Die Juden können die Eigenschaften vieler Speisen nicht erkennen, weil sie ihnen verboten sind, wie Hasen, Schweine und dergleichen, (was wohl auf die Unfähigkeit der jüdischen Ärzte hinweisen soll ihren Kranken Diätvorschriften zu geben).
2. Jüdische Ärzte besitzen keine Gottesfurcht, und verlängern daher die Krankheit, statt sie zu heilen.
3. Jüdische Tradition fordert, daß ein jeder Jude einem Christen schaden, oder ihn gar umbringen soll.

Diesem Alfonso sei nach Pictorius Ansicht Glauben zu schenken, weil Pfefferkorn, ein getaufter Jude im Jahre 1414, als man ihn hinrichten wollte bekannt habe, daß er zu der Zeit, als er ein Arzt gewesen, 13 Christen mutwillig mit Gift, das er ihnen für Syrup eingegeben hatte, getötet habe. Aber auch ein anderer jüdischer Arzt zu Cöln, Dr. Thomann, gleichfalls ein getaufter Jude, habe bekannt, daß er 600 Christen mit solchen Arzneien umgebracht habe.

Auf Grund solcher Angaben sei auch den Juden am Konzil zu Konstantinopel die Verabreichung von Arzneien verboten worden und die Propheten selbst hätten schon auf diese verderbliche Arzneitätigkeit der Juden hingedeutet, wie aus Jesajas (49) hervorgehe: „Eure Judenhänd sind unrein von Blut und euere Finger sind unrein von Bosheit und euere Lippen reden Lügen und eure Zunge spricht aus alle Schalkheit". Desgleichen sagt Micha (27. Kap.): „Ihr alle stellt heimlich dem Blute nach."

Es ist hier leicht, ganz im Sinne der Einleitung zu dieser Skizze, zu erkennen, mit welchen Argumenten ein solcher Schriftsteller zu seinen Schlußfolgerungen kommt, für die er selbst im Laufe seiner eigenen Darstellungen keine einzige Grundlage aus e i g e n e r Anschauung zu finden weiß und sich darum auf Quellen beruft, die als Ausspruch getaufter Juden vermutlich auf der Folter der Inquisition erpreßt wurden. Ganz überflüssig erscheint eine Diskussion über solche „Wissenschaftlichkeit", die zu einer derartigen Auslegung von Prophetenstellen führt und die es vermag, Gedanken der Propheten auch schon mit dem „Arzneimittelwesen" in Verbindung zu bringen.

So konnte — alles in allem ein solches„ Dokument" auch von den, gleichen Zielen zustrebenden Nachfolgern des Pictorius nicht leicht als überzeugendes Argument verwendet werden.

*  *  *

Wie sehr die Frage, ob ein frommer Christ von einem jüdischen Arzte Arzneien und Behandlung annehmen dürfte, die damalige Zeit beherrschte, geht weiter aus dem Vorworte hervor, das Adam Lonicer seinem „Kräuterbuch“ voranstellt.

„Kräuterbücher“ stellten früher nicht immer Lehrbücher der Botanik und der Arzneipflanzenlehre für Studierende der Medizin und für Ärzte dar, sondern sie waren auch für das weitere Publikum gedacht, ähnlich wie jetzt jene volkstümlich dargestellte Literatur von zweifelhaftem Werte, die sich, „Arzt im Hause“ u. ä. benennt.

Das erwähnte „Kräuterbuch“ Lonicers gilt nun keineswegs als wissenschaftliches Werk, war aber damals als weitverbreitetes Werk — eben gerade für das Laienpublikum vielfach richtunggebend.

Lonicers „Kräuterbuch“ erschien 1582 in Frankfurt a. Main. Es ist 386 Seiten stark und hat eine 10 Seiten lange Vorrede. Diese beginnt mit einer kurzen historischen E nleitung, betont dann, wie richtig es sei, daß sich das Publikum nur von verständigen und erfahrenen Ärzten behandeln lasse und kommt in diesem Zusammenhange auf die Frage der Kurpfuscher im allgemeinen und auf die jüdischen Ärzte im besonderen zu sprechen. Von den 10 Seiten der ganzen Vorrede sind dieser Frage allein $2^1/_2$ Seiten gewidmet.

Der einleitend betonten Wichtigkeit und des besonderen Interesses wegen, das solchen historischen Dokumenten zukommt, sei auch dieser Teil hier — in neuhochdeutscher Transkription — wiedergegeben. Nur der Reim blieb dem Original entsprechend, unverändert.:

> „Es sollte auch eine christliche Obrigkeit nicht gestatten, daß sich ein jeder freventlich unterstehe, mit der Arznei umzugehen, wie dies jetzt öfters zu großem Schaden vieler Leute geschieht.
>
> Denn wir sehen, wie an vielen Orten mit sichtlicher Vernichtung von Leuten einem jeden Landläufer, dann vorwitzigen Weibern und sonderlich den Juden gestattet wird, mit solcher Kunst umzugehen. Es geht dies nach dem alten Reim, welcher lautet:
>
> Fingunt se Medicos quivis Idiota, Sacerdos,
> Judaeus, Monachus, Histrio, raser, anus,
> Miles, mercator, cerdo, nutrix et arator
> Vult medicas, quivis, vanus habere manus.
>
> Das ist:
>
> Es nimpt sich an der Artzeney
> Jetzt jederman mit grossem Gschrey-
> Leyen-Priester-und Dorffpfärer-
> Juden-Zanbrecher-und Scherer.
> Naßweise Weiber-jung und alt-
> Verdorbne Krämer gleicher gestalt
> Und obwol ist am Tag bekandt-
> Ihr groß Betrug und Unverstandt-
> Und was sie treiben allerhandt-
> Doch leidet mans umbher im Landt.

Und weil besonders an einzelnen Orten viel von den vermeintlichen Judenärzten gehalten wird, welche doch hierzulande ungeschickte unerfahrene Eselsköpfe und ungehobelte Bachanten sind, gar nichts studierten und gar keine Einsicht ihrer Schwachheit haben, auch von den Rezepten, die sie schreiben, kein Wort verstehen, sondern aus deutschen praktischen Werken diese wie die Affen abmalen und abenteuerlich es versuchen, möge es ausfallen, wie es wolle, so möge sich ein jeder fromme Christ solches zu Herzen gehen lassen und bedenken, ob dies recht sei und welch schwere Sünde es sei, daß die Obrigkeit solchem verderblichen Schaden ihrer Untertanen zusehe.

Denn es ist unleugbar, und mit der Wahrheit täglich zu beweisen, was die vermeintlichen Judenärzte den Leuten für Beschwerlichkeit antun, durch den Verkauf von Arzneien. Sie verabreichen ihnen diese und sagen, sie begehren nichts für ihren Rat und ihre Mühe, man möge ihnen nur die Arznei bezahlen; denn es seien dies keine gemeinen Arzneien und sie seien auch nicht in den Apotheken zu bekommen. So fordern sie von den Leuten drei oder vier Gulden für eine geringe Arznei, welche sie für höchstens drei oder vier Batzen vorher in einer Apotheke geholt haben. Solchen Betrug treiben sie täglich und dies ist durch die Wahrheit zu bestätigen. Und wenn es ihnen durch einen glücklichen Zufall ungefähr gerät, daß der Kranke gesund wird, so ist doch ihr Herz und Gemüt gegen uns Christen anders gesinnt. Denn es steht in ihren talmudischen Satzungen ausdrücklich, daß sie keinem Christen in Not oder Gefahr helfen sollen, sondern im Gegenteil trachten müssen, diesen in noch größere Gefahr und Not, ja zum Tode zu treiben, da die Christen die Zerstörer ihres mosaischen Gesetzes seien. Den andern aber, die nicht Christen sind, Beistand und Hilfe in der Not zu leisten, wird ihnen geboten. Drum möge ein jeder Christ trachten, sein Heil selbst zu suchen.

Im kanonischen Rechte steht geboten, daß ein Christ, der mit einem Juden ißt, von ihm Arznei nimmt und gebraucht, im Banne sein soll (C. Nullus 28. quaest. in Epigraphe). Und der heilige Augustinus schreibt in Synodis ad Pollentium ausdrücklich folgende Worte: So jemand mit den Juden Speise genießet oder bei ihnen wohnet oder einen Juden in seiner Schwachheit zu sich beruft, und Arznei von ihm einnimmt, derselbe, so er ein Laie ist, soll von der Gemeinde ausgeschlossen und in den Bann getan werden. So es aber eine geistliche Person ist, soll er seines Amtes entsetzt werden.

So werden denn auch die Juden an einigen Orten zu keiner ehrlichen Handlung, zu keiner Würde, Amtsverwaltung oder adeligen Ehre zugelassen. Aber desto erbärmlicher ist es, daß man solchen, welche unsern Heiland und Seligmacher Christus täglich lästern und verspeien und das Christliche Blut verfluchen, den edeln teueren Gebrauch der Arznei gestattet, und das herrliche Ebenbild Gottes, das unser Leib ist, zur Kur anvertraut:

Darum halte ich dafür, und es ist auch gewiß wahr, daß der, welcher an solchen Orten, wo man gelehrte, erfahrene Christgläubige Ärzte haben kann, das edle Geschöpf seines Leibes und Ebenbild Gottes, so durch die h. Taufe von Sünden gereinigt und mit dem Herrn Christo vereinigt worden, einem unreinen und dem christlichen Namen offenem Feinde, dazu ungeschickten und ungelehrten Juden während einer Krankheit zur Kur anvertraut, daß dieser kein vollkommener Christ sei und dadurch auch wider die göttlichen Gebote handelt, den h. Sakramenten Unehre erweist und sich der Juden Sünden mit teilhaftig macht, er verantworte es, wie er wolle."

Angesichts solcher Dokumente, welche, wie schon erwähnt, keine geringe Verbreitung gefunden hatten und keineswegs vereinzelt blieben, ist nun die Frage von Interesse, in wie weit sich diese Bestrebungen damals und in der Folgezeit auswirkten. Und gerade in dieser Hinsicht bietet, wie einleitend gesagt wurde, der geschichtliche Rückblick allen Grund zu optimistischer Auffassung bezüglich der gleichgerichteten Gegenwartsbestrebungen; denn aus allen jenen Zeiten, für die hier nur wenige der zahlreich vorhandenen Belege für die Aktivität antisemitischer Bestrebungen gebracht wurden, liegen uns auch reichliche Belege dafür vor, daß eben alle diese Bestrebungen in ihrer Auswirkung auf die Gesamtheit zum Stillstand gebracht werden konnten: Erzbischof Bruna von Trier (1102—24) hatte, ebenso wie Kaiser Konrad II. (1024—39) einen jüdischen Leibarzt, der ihm trotz des kirchlichen Verbotes Arzneien bereitete. Ein Würzburger Bischof gab einer Jüdin Sarah 1419 die Erlaubnis, im ganzen Bistum zu praktizieren, Landgraf Ludwig I. von Hessen hatte 1440 einen getauften früheren „Meister der Jüdischheit", Swinfort, als Leibarzt und im 15. und 16. Jahrhundert gab es in Frankfurt am Main eine große Zahl jüdischer Ärzte und Ärztinnen (Schelenz a. a. O. S. 321). Auch andere, fanatisch fromme Christen, suchten bei schweren Krankheiten jüdische ärztliche Hilfe zu erlangen und die berühmtesten Lehrkanzeln (Montpellier) ließen jüdische Ärzte nicht nur zur Prüfung und zur Praxis, sondern sogar auf den Lehrstuhl selbst zu. Die Synode von Avignon (1341) setzte sich mit den sonstigen landläufigen Anschauungen betreffs der Konfession der Ärzte und der Arzneihändler in Gegensatz und gestattete Arzneiversorgung bei jüdischen „apothicairs". 1592 erhielt in Neu-Ruppin der Jude Moses Stenger ein Apothekenprivileg.

Von Interesse für unsere Frage ist weiter eine Entscheidung, die in der Frage „ob ein Jude Apotheker sein dürfe", im Falle eines Konkurrenzstreites zwischen dem Apotheker Dietrich Tauchwiez in Fürth und dem gleichfalls hier ansässigen Apotheker Löwe gestellt wurde. Das Nürnberger Collegium pharmaceuticum wandte sich im Interesse des geschädigten Christen an verschiedene Medizinalkollegien und schließlich an das höchste Gericht, an das Bamberger Domkapitel: Die medizinischen Kollegien urteilten folgendermaßen: „Das von Gott verworfene Judengesind, das die Christen des Heilands wegen haßt, das Brunnen vergiftet und viel unschuldige Christenkinder jämmerlich hinrichtet, ist von der

Apothekerei fern zu halten, im übrigen — und daran dachten die Herrn wohl in der Hauptsache — gibt es so viele Apotheker, daß eine Konkurrenz jedenfalls von Übel ist.“

Dem gegenüber lautete das Urteil des christlichen Oberhirten, des Domprobstes von Bamberg etwas vorurteilsfreier folgendermaßen: „Unter Hinweis darauf, daß die Juden in den Reichstagsabschieden als cives imperii anerkannt werden seien, daß außerdem gedachter Löwe die gesetzlichen Vorbedingungen für den Apothekerberuf erfüllt habe, sei er in Ausübung desselben nicht zu stören. (Peters, Aus pharmaz. Vorzeit 1. 116. Schelenz a. a. O 519.)

So blieb trotz scharfem Vorgehen antisemitischer Ärzte und Medizinalkollegien durch Jahrhunderte hindurch ein erträglicher Rechtszustand erhalten. Allmählich bildete sich aber via facti ein Gewohnheitsrecht aus, da durch einen bereits erwähnten Umstand begründet sein dürfte, der auch hier zur Scheidung des ärztlichen Berufs im engeren Sinne von dem des Apothekers führte. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Stellung der jüdischen Ärzte auch unter den nicht jüdischen Völkern dank Ausbildung und Leistung eine derartige wurde, daß ihnen, trotz der Anfeindung extremster Elemente, trotz kanonischem Gesetz und trotz niedrigster Verdächtigung im Einzelfalle das Vertrauen der Masse nicht entzogen wurde. Daß dies durch die Wahl jüdischer Ärzte zu Leibärzten hochgestellter geistlicher und weltlicher Würdenträger noch gefördert wurde, erscheint begreiflich. Doch beschränkte sich dieses Vertrauen, wie die Geschichte lehrt, ausschließlich auf den ä r z t l i c h e n Beruf, während der der Arzneibereitung und Arzneiverabfolgung dienende Beruf des Apothekers allmählich via facti vollkommen asemitisch wurde.

Es ist dies nur so zu erklären, daß das andauernd gesäte Mißtrauen doch insoferne Früchte trug, als eben in der Furcht vor „Vergiftung“ die Möglichkeit hierfür im Apothekerberufe besonders leicht gegeben schien. Hatte das Volk nun Apotheker seines Vertrauens, dann galten ihm diese gewissermaßen als die Kontrollore des Arztes und als Bürgen dafür, daß jede böse Absicht eines Arztes so zu schanden werden müsse. Und dieses Gewohnheitsrecht führte dazu, daß wir schließlich lange Zeit hindurch eine Zunahme der Zahl jüdischer Ärzte bei allen Völkern — aber gleichzeitig ein vollständiges Verschwinden der Juden aus dem Apothekerberufe konstatieren können.

Es bedurfte lange Zeit, ehe auch hier das durch Jarhhunderte genährte Vorurteil überwunden werden konnte.

Wie aus einer diesbezüglichen Zusammenstellung bei S c h e l e n z (a a O. S. 792) hervorgeht, soll in Österreich als erster jüdischer Apothekerlehrling Michael Perl 1822 in Zalezczyki (Galizien) eingestellt und zum Subjekten ausgebildet worden sein, und ihm wurde auch, als erstem, die Ausübung des Gewerbes in Tarnopol gestattet. Zugelassen wurden seine Glaubensgenossen tatsächlich in Österreich erst 1860.

In Preußen wird vielleicht gelegentlich ein Jude Apotheker geworden sein, vermutlich trat aber der erste Fall der Übernahme einer Apotheke erst 1861 ein; denn in diesem Jahre entschied v. Bethmann-Hollweg,

daß Juden, die die „formelle Berechtigung" erworben, nicht am Betrieb des Apothekergewerbes gehindert werden dürfen.

Im Jahre 1882, zwei Jahre nachdem gelegentlich der Nachricht über Judenbedrückung in Rußland darauf aufmerksam gemacht worden war, daß trotz des Verbotes im Paßgesetz von 1879 nicht nur jüdische Provisoren existierten, sondern in Petersburg allein unter 52 Apotheken 11 im Besitze von Juden wären (ihnen wurde voll Nachsicht befohlen, sich binnen eines Jahres des Besitzes zu entledigen, sofort aber für andere Verwaltung zu sorgen), machte das Zeitungsgesuch einer jungen 100.000 M. Erbin nach einem pharmazeutischen Lebensgefährten unliebsames Aufsehen in Deutschland und ließ bei empfindsamen Seelen Berfüchtungen vor „Verjüdelung" der Pharmazie aufkommen. In Deutschland bekam erst 1892 der Jude Karl Neustadt, „ein ganz vortrefflicher, freidenkender Mann", die erste Konzession und zwar für Berlin. Es braucht weiter kaum darauf hingewiesen zu werden, daß seither, gleich wie in andern Berufen, Juden an der Ausübung des pharmazeutischen Studiums und dann des Apothekerberufs nicht nur nicht gehindert werden, sondern sich auch höchste Wertschätzung und vollstes Vertrauens bei allen Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied von Konfession und Nation zu sichern wußten. Daß, analog wie in andern Berufen, auch hier stellensuchende Gehülfen in Annoncen und Gesuchen sich als „christlich" besser zu empfehlen glauben oder gelegentlich vorher nach der Konfession des Chefs fragen, entspricht dem Zeitgeiste, bleibt aber für die Gesamtbeurteilung ohne ausschlaggebende Bedeutung.

Es ist nicht ohne Interesse, darauf hinzuweisen, daß dieser Bruch mit altem Vorurteil gerade in jene Zeit fällt, da von Deutschland ausgehend unter neuen Schlagworten und mit neuen, wissenschaftlich und wirtschaftlich bemäntelten Argumenten, eine neue Hochflut des Antisemitismus einsetzte. Es war dies die Zeit von 1875 an, wo die Schriften Glagaus, Marrs, Dührings u. a. vorbereitend wirkten und schließlich zum Auftreten Stöckers, des Berliner Hofpredigers, zur Gründung der Christlich-sozialen Partei mit rein antisemitischer Tendenz, zur Gründung der Antisemitenliga mit allen ihren Auswirkungen bis in unsere Tage führten.

Noch fehlt uns die Distanz zu dieser Bewegung, um sie in einer historischen Skizze betrachtend miteinbeziehen zu können. Und trotzdem führt uns gerade die eben erwähnte Tatsache: Neuaufblühen des Antisemitismus einerseits und gleichzeitiger Bruch mit alten antisemitischen Vorurteilen anderseits aus dieser Gegenwartsströmung zu unsern einleitenden Anschauungen zurück:

Sind die Ereignisse unserer Tage imstande, einer optimistischen Auffassung in dieser Frage Nahrung zu geben oder geben sie nicht vielmehr Berechtigung zum ärgsten Pessimismus?

Wir sind hier von der Voraussetzung ausgegangen, daß das Für und Wider in dieser Frage sich aus einem geschichtlichen Rückblick als

Resultante einander entgegenwirkender Kräfte ergeben wird, wenn wir einerseits tatsächliche Leistungen den feindlichen Beurteilungen gegenüberstellen und wenn wir die jeweiligen kulturellen Leistungen und ganz allgemein die Höhe der Kultur bei Juden und Wirtsvölkern nach Zeit und Ort mit in den Kalkül einbeziehen.

Hier handelte es sich nicht darum, diese Gesichtspunkte in ihrer Gesamtheit aus der Geschichte des Antisemitismus herauszuarbeiten, sondern es sollte an einer Teilfrage gezeigt werden, in wieweit ehrliches und redliches Bemühen imstande ist, aller Anfeindung zum Trotz den antisemitischen Wall, der diesem ehrlichen Streben hemmend entgegensteht, niederzuringen. Es ist für eine allgemeine Betrachtung nicht bedeutungslos, diesen eben geschilderten Entwicklungsgang einer Berufskategorie auf die allgemeine Frage zu übertragen:

Zweifellos ist die antisemitische Zielstrebigkeit auf das Ganze gerichtet, und es gab auch Zeiten und es gibt auch Länder, wo diese Bestrebungen vorübergehend dem Ziele nahekommen. Aber eben diese Zeitperioden und eben diese Landstriche bestätigen es uns, daß der Antisemitismus, seine Methodik und sein Erfolg — und nicht zuletzt der hierfür gegebene Anlaß der dort jeweils herrschenden Kulturhöhe entspricht. Als Faktoren für die Beurteilung des Kulturbegriffs dürften wohl individuelle Ertüchtigung, objektive Höhe der Leistung des Einzelnen und der Gemeinschaft im Beruf und in sittlicher Betätigung immer noch die Hauptrolle spielen. Diese Faktoren, die wir ohne Zwang als Folgen einer geistigen und sittlichen Weiterentwicklung des Stammescharakters bewerten dürfen, waren wohl bisher nicht imstande, die Gesamtangriffe antisemitischer Bestrebungen zu nichte zu machen, aber es gelang dies wenigstens in einzelnen Teilfragen vollkommen. Es gelingt ferner zweifellos, durch solche Faktoren von Zeitepoche zu Zeitepoche und von Land zu Land, entsprechend der geistigen und sittlichen Höhe bei Juden und Nichtjuden, die Energie neuer Wellen immer mehr zu schwächen.

So führt schließlich dieses, unser höchstes Ziel: die geistige und sittliche Vervollkommung des Charakters des Einzelnen und des ganzen Stammes, bzw. seine geistige und sittliche Kraft über alles Trennende hinweg zum Menschheitsgedanken:

Nicht kleinliches Nachgeben, nicht Furcht und gezeigte Schwäche führt uns über Anerkennung unserer Rechte zu diesem Ziele; auch nicht durch wechselnde Utilitätspolitik kann hier eine Festigung des Optimismus erfolgen — und dauernd genährter Pessimismus kann unsere Energie nicht fördern. Stille Resignation führt auch nicht zum Ziel; doch lehrt eine geschichtlich rückblickende Betrachtungsweise, daß es da immerhin zweckmäßiger ist, bei hochgehenden Wellen und bei loderndem Strohfeuer Öl ins Wasser statt ins Feuer zu gießen.

---

# Aus den Mitteilungen des Exekutiv-Komitees.

## Judenverfolgungen in Bulgarien.

In Beantwortung eines Schreibens des h. w. Ordenspräsidenten Adolf Kraus an S. Panaretoff, bulgarischen Minister in den Vereinigten Staaten, ist beim Büro des Exekutiv-Komitees folgendes Schreiben eingegangen:

Werter Herr Präsident!

Ich erhielt Ihr w. Schreiben vom 21. ds. Mts., worin Sie mir mitteilen, daß laut des bei Ihnen eingetroffenen Berichtes aus Sofia die mazedonische revolutionäre Organisation die zwangsweise Eintreibung von 20 Millionen Levas von den bulgarischen Staatsbürgern jüdischen Glaubens in Sofia fordert. Ich habe an meine Regierung um Information gekabelt und werde nicht verfehlen, nach Erhalt der Antwort Ihnen zu berichten.

Ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, wie schmerzlich überrascht ich bin, zu erfahren, daß Ihre Glaubensgenossen in Bulgarien Belästigungen ausgesetzt waren, falls sich der angeführte Bericht als wahr herausstellen sollte. Ich bin sicher, daß die bulgarische Regierung, die jederzeit unsere jüdischen Landsleute geschützt und als mit den Bulgaren gleichberichtigt behandelt hat, die erwähnte Handlungsweise der mazedonischen revolutionären Organisation streng mißbilligt und alles tun wird, was in ihrer Macht liegt, um jenen den nötigen Schutz angedeihen zu lassen.

Hochachtungsvoll

*S. Panaretoff.*

In Fortsetzung dieser Ausführungen berichtet S. Panaretoff, daß seine Regierung Maßnahmen zum Schutze der Juden getroffen hat und daß die bulgarischen Juden teilweise Entschädigung für das von ihnen erpreßte Geld erhalten haben.

Der Minister schließt:

„Sie können versichert sein, daß die bulgarische Regierung bei dem Schutz, den sie Ihren Staatsbürgern gewährt, keinen Unterschied der Rasse oder der Religion macht".

## Anti-Defamation-Liga.

(Liga zur Bekämpfung der Verläumdungen des Judentums.)

Zwischen dieser Liga und der Oxford University Press in London schweben Verhandlungen zwecks Veröffentlichung einer Artikelreihe über den Anteil Israels und seiner Gedankenwelt an dem allgemeinen Entwicklungsgange unserer modernen Kultur. Die Liga weiß wohl, daß bei ausgesprochenen Antisemiten wenig erzielt werden kann, doch

kann die öffentliche Meinung beeinflußt werden und zu diesem Zwecke werden in wachsender Anzahl Bücher, Streitschriften und Darstellungen des jüdischen Lebens und des Anteils der Juden an der modernen Zivilisation durch das Büro der Liga an die Führer der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten versendet.

Einige ausländische Logen und Großlogen haben nach dem Muster der Anti-Defamation-Liga ähnliche Organisationen gegründet.

### Ein Ordensvertreter vor dem Senat.

Br. Moritz T. Rosenberg, Washington, erschien als Vertreter des Ordens am 10. März vor den Senats-Komitee für die Einwanderung im Auftrage der B'nai B'rith.

### Deutschlandshilfe.

Von dem Exekutiv-Komitee wurde aus dem Hilfsfonde ein Betrag von Dol. 25.000 für die Nothilfe in Deutschland bewilligt. Es wurden Berichte vergelegt, aus denen hervorging, daß einige Brüder in Deutschland durch diese Hilfeleitung aus großer Bedrängnis befreit wurden.

### Universität in Jerusalem.

Dr. Weizmann richtet ein Appell an das Exekutiv-Komitee, worauf dieses einen Betrag von Dol. 5000.— zur Gründung einer B'nai B'rith-Stiftung für die Gründung eines Forschungsinstitutes an der jüdischen Universität in Jerusalem bewilligte, welches den Namen des Ordens tragen soll.

### Konstitutions-Großloge.

Die XII. Fünfjahrestagung des Ordens wird am 26. April 1925 in Atlantic-City in New-Yersey stattfinden.

Delegierte aller amerikanischen und ausländischen Großlogen werden erscheinen.

### Jubiläumsfeier der Großloge des IX. Distriktes.

Im Jänner feierte der Orden B'nai B'rith in Rumänien den 50. Jahrestag seiner Gründung. — Als Ehrengäste erschienen: der jüdische Geschichtsschreiber und Gelehrte Lucien Wolf aus London und Dr. Adolf Stern aus Bukarest, der zu den Gründern des Ordens in Rumänien gehörte und lange Jahre hindurch der Vertreter im Exekutiv-Komitee für die Distriktsgroßloge gewesen war.

### Großloge No. XIV.

Diese Großloge sollte ursprünglich die Logen in Palästina, Ägypten und Syrien umfassen. Aus politischen Gründen war dies jedoch nicht

durchführbar und das Exekutiv-Komitee bestimmte, daß die Gründungsurkunde sich nur auf die Logen in Palästina erstrecken solle.

### Logen-Gründungen.

Port Said (Ägypten), Amsterdam (Amsterdamloge No. 986), Damaskus und Aleppo (Syrien), Athen, Hedarah Kolonie (Palästina-Haskaron-Loge).

---

## Zweite jüdische Welthilfskonferenz in Karlsbad (21.—28. August 1924).

### II. Die russische Not.

Die Not in Rußland und in der Ukraine, welche vor vier Jahren den Hauptanstoß zur Einberufung einer Welthilfskonferenz gegeben hatte, standen auch diesmal im Mittelpunkte der Diskussion.

Drei Referenten, welche kurz vorher Rußland besucht hatten, beleuchteten eingehend von verschiedenen Gesichtspunkten aus die heutige Lage der Juden in den Gebieten des früheren Rußland.

Dr. Jochelmann (Bruder der Londonloge), Obmann des ukrainischen Komitees in London, der im laufenden Jahre als Mitglied und im Auftrage der Welthilfskonferenz Rußland besucht hatte, entwirft ein allgemeines Bild der Lage in Rußland. Er legt dar, daß die Juden in Rußland weder verfolgt, noch bedrückt seien. Allein die gegenwärtige Lebensordnung daselbst fordert, daß jeder Staatsbürger einer bestimmten Klasse angehöre; die Juden seien zum überwiegenden Teile „deklassiert" und deshalb hat die Regierung kein Interesse an ihrem Schicksal. Auf sich selbst angewiesen, sind sie zum großen Teile dem Untergange geweiht, falls nicht von außen eine ausgiebige Hilfe komme, es gehe sohin nicht um Akte der Mildtätigkeit, sondern um die Frage der Erhaltung des russischen Judentums.

Der Vorsitzende der ukrainischen Landesstelle der Welthilfskonferenz Dr. *Bernstein aus Kiew*, betont gleichfalls die Notwendigkeit weiterer jüdischer Hilfe aus dem Auslande, da die Lage der jüdischen Bevölkerung in Rußland eine nahezu katastrophale sei. Durch die Leiden des Krieges und der Nachkriegszeit sei die jüdische Wirtschaft vollständig ruiniert. Der größte Teil der jüdischen Bevölkerung besteht aus Luftmenschen, die gar kein Einkommen besitzen und denen es an den nötigsten Lebensbedürfnissen mangelt.

Die Wirtschaftspolitik der Sowjetregierung, welche zu einer erheblichen Reduzierung des Privathandels und der Privatindustrie führte, hat vor allem die jüdische Bevölkerung getroffen, welche als Vermittler oder in der Kleinindustrie ihr Brot erwarb. So hat die historische Entwicklung des jüdischen Wirtschaftslebens dazu geführt, daß sich die große Mehrheit der jüdischen Bevölkerung schlechter als die anderen Schichten der neuen Wirtschaftsordnung, in Rußland anpassen kann. Selbst der jüdische Arbeiter, welcher sonst alle Vorrechte dieser Klasse genießt, leidet unter der wirtschaftlichen Krise, weil er meist minder qualifiziert ist.

Mehr noch als der Arbeiter, wird durch diese Krise die Intelligenz betroffen; während in den ersten Jahren der Sowjetregierung ein großer Apparat für organisatorische Zwecke unterhalten wurde, in welchem viele jüdische Intellektuelle Verwendung fanden, hat man beim Übergang vom militärischen Komunismus zur neuen ökonomischen Politik abgebaut, wodurch die Arbeits- und Erwerbslosigkeit in diesen jüdischen Schichten besorgniserregende Formen angenommen hat.

So ist es gekommen, daß unter dem Drucke dieser Verhältnisse die körperliche und geistige Degenerierung der jüdischen Bevölkerung immer weiter um sich greift.

Deswegen, folgert der Redner, sei es unsinnig anzunehmen, daß eine weitere Hilfsaktion für Rußland nicht mehr nötig sei. Die Situation hat sich nur insofern geändert, daß die Sowjetregierung, ohne ihr Desinteressement an der deklassierten Bevölkerung aufzugeben, gegenwärtig wenigstens nicht mehr Widerstand leiste, wenn vom Auslande her diese Kreise unterstützt und gefördert werden.

Der Delegierte der Welthilfskonferenz in Rußland, Dr. *W. Adler* berichtet über das Kinderelend in Rußland. Die vielen Tausende jüdischer Kinder, welche in teils allgemeinen, teils jüdischen Kinderheimen untergebracht sind, leiden unter der mangelhaften Ernährung und der ungenügenden Bekleidung und Beschuhung. Nach den statistischen Ermittlungen in einzelnen ukrainischen Departements sind etwa 75% der Kinder ungenügend versorgt. Die jüdischen Kinder leiden in ihrer Ausbildung und Versorgung darunter, daß sie von deklassierten Eltern stammen. Daher sei der Prozentsatz der Kranken unter diesen Kindern unverhältnismäßig groß, bis 40% (insbesondere Tuberkulose und Hautkrankheiten), was vielfach mit der sanitätswidrigen Unterbringung der Kinder zusammenhängt. Die Ermittlungen ergaben in der Ukraine 50% heimlose Kinder, von denen, welche in regelrechten Wohnungen untergebracht sind, schlafen 9.1% allein in einem Bett.

Ohne fremde Hilfe, folgert auch Dr. Adler, sei eine Gesundung dieser Verhältnisse nicht herbeizuführen.

Diese Ausführungen fanden in der nachfolgenden Entschließung der Welthilfskonferenz ihren Ausklang:

Die Konferenz betrachtet es als ihre heilige Pflicht sich an das Judentum der ganzen Welt zu wenden, um ihm zum Bewußtsein zu bringen, daß die größte jüdische Gemeinschaft, das Ukrainer Judentum noch immer von den zahlreichen Folgen der furchtbaren Katastrophen bedrückt wird, die im Laufe der letzten Jahre seine materielle und geistige Existenz ruiniert haben. Der immer wachsende Pauperismus der jüdischen Massen, das moralische und materielle Elend der jüdischen Kinder, der Waisen und Obdachlosen, die schreckliche Not der jüdischen Intelligenz, die physische Entartung eines großen Teiles der jüdischen Bevölkerung, all diese traurigen Folgen der durchlebten Schrecken (Krieg, Pogrome, Bürgerkrieg und Hunger) stellen das russische Judentum vor die Gefahr des Unterganges.

Die Aufgaben der Hilfsaktion gegenüber dem russischen Judentum sind:

1. ihm schnell materielle und medizinische Hilfe für Kinder und Erwachsene zu gewähren,
2. die deklassierten jüdischen Massen in ein produktives Wirtschaftsleben überzuführen (Industrie und Landwirtschaft) und denjenigen, die an Ort und Stelle keine Arbeit finden können, die Auswanderung auf legalem Weg zu ermöglichen und sie dabei materiell zu unterstützen.

Die Konferenz hofft, daß die Judenheit die größten Anstrengungen machen wird, um diese Aufgaben zu erfüllen.

## III. Das Wanderungsproblem.

Die traurigen Verhältnisse in Rußland im Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Bedrohung der Juden in den andern östlichen Ländern zwingen auch heute noch Tausende von ihnen, aus der Heimat auszuwandern. Deswegen steht auch das Wanderungsproblem noch immer im Vordergrunde der Erörterungen der jüdischen sozialen Organisationen und hat auch den Kongreß zwei Tage lang beschäftigt.

Die beiden Referenten, Dr. S. Tiomkin und der gewesene Minister V. Latzky beleuchteten die jetzige Situation, der letztere auf Grund der Erfahrungen, welche er als Abgesandter der Welthilfskonferenz in Argentinien gesammelt hatte. Dr. Tiomkin brachte interessante statistische Daten über die jüdische

Einwanderung nach Amerika. Katastrophal wirken die Beschränkungen, welche im letzten Jahre die Vereinigten Staaten von Nordamerika beschlossen haben und welche sich de facto hauptsächlich gegen die jüdische Einwanderung richten. Während die letzten Jahre an 100.000 Emigranten nach Amerika brachten, werden jetzt nur noch 6—8000 einwandern können. Das Einwanderungsverbot habe viele Auswanderer unterwegs betroffen und so lagern gegenwärtig an 10.000 jüdische Emigranten in den verschiedenen Häfen Europas, deren Schicksal umso tragischer ist, als ihnen auch die Heimkehr verwehrt ist, weil sie daheim bereits alles veräußert haben.

Im Zusammenhange mit dem Emigrationsproblem behandelte Br. Dr. Jochelmann die Idee der jüdischen Volksbank, welche auf dreierlei Weise trachten will, den Auswanderern ihr Schicksal zu erleichtern:

1. Durch Vermittlung des Kaufes von Schiffskarten, um die Auswanderer vor der Ausbeutung gewissenloser Agenten zu schützen.
2. Durch die Durchführung von Geldüberweisungen zwischen Amerika und Europa, wobei dermalen zahlreichen Kleinbanken und Einzelpersonen betrügerische Manipulationen sich zu schulden kommen lassen und
3. durch Kreditgewährung.

Das Reinerträgnis der Bank ist zur Förderung der Zwecke der jüdischen Welthilfskonferenz, insbesondere für die Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiete der Emigration bestimmt. Diese Bank wurde bereits gegründet und soll nach der Absicht der Gründer Eigentum der jüdischen Allgemeinheit werden. Den Modus, wie dies geschehen soll, möge die Welthilfskonferenz bestimmen.

In der Debatte, welche sich an diese Referate anschloß, bestätigte der Vertreter der Hias Amerika die Angaben der Referenten. Redakteur Morris Myer (London) teilte mit, daß sich der Oberkommissär für die russischen Flüchtlinge beim Völkerbund an 34 Staaten mit der Bitte gewandt habe, den Flüchtlingen die Einreise zu gestatten. Von diesen habe nur ein Staat geantwortet und dieser habe lediglich den Rat gegeben, man möge die russische Regierung auffordern, die Emigranten wieder in das Land zu lassen. Von vielen Rednern wurde betont, wie wichtig es sei, die Mitwirkung Amerikas wieder in höherem Maße zu gewinnen, ebenso wurde vielseitig darauf hingewiesen, daß es nötig sein werde, die Emigration in ein bestimmtes System zu bringen, empfohlen wurde eine kolonisatorische Immigration und die fachliche Ertüchtigung der Auswanderer. Die Bedeutung und Zukunft Palästinas als Immigrationsland wurde nach allen Richtungen beleuchtet und der Aufmerksamkeit der maßgebenden Faktoren empfohlen. Gegenstand einer scharfen Kritik war das Verhalten der Ika (Internat. Kolon. Assoc.) in Argentinien, der man vorwarf, daß sie den Intentionen ihres Gründers, Baron Hirsch, nicht entsprochen und die Kolonisten ausgebeutet habe. Von anderer Seite wurden diese Vorwürfe teils abgeschwächt, teils entkräftet. Anerkennung fand, daß die Ika, welche bisher jede Kooperation auf paritätischer Basis mit der Welthilfskonferenz abgelehnt hatte, nunmehr mit dem Emigrationsdirektorium (Emigdirekt.) in Angelegenheit der heimatlosen Auswanderer gemeinsam vorgehen will. Das Emigdirekt ist eine Schöpfung, zu welcher auf der Emigrationskonferenz in Prag im Oktober 1921 der Grund gelegt wurde, darin sind neben der Welthilfskonferenz eine große Anzahl von Gesellschaften und Vereinigungen vertreten, welche sich mit Auswanderungsangelegenheiten befassen. In der Fürsorge für die Emigranten fungiert der Emigdirekt als Vollzugsorgan der Welthilfskonferenz; der Sitz der Leitung ist in Berlin. Die Tätigkeit, Mängel und Verdiente dieser Institution wurden von mehreren Rednern eingehend behandelt. Als Ergebnis der Beratungen über die vorangeführten Probleme wurden folgende *Resolutionen* beschlossen:

1. Aktion zugunsten der Emigranten in den Häfen.

Die Zweite Jüdische Welthilfskonferenz wendet sich an die Judenheit der ganzen Welt mit einem Aufruf wegen der schrecklichen Lage vieler Tausender unserer Brüder, die in den Häfen der Transitländer von Europa festliegen. Verführt durch die amerikanischen Visen, die ihnen gegeben wurden,

von ihrer früheren Heimat abgeschnitten, ruiniert und verzweifelt, sind sie stecken geblieben, weil ihnen die Tore Amerikas verschlossen wurden. Da sind Frauen, deren Männer schon lange in Amerika wohnen, kleine Kinder, die von ihren Eltern abgeschnitten sind, Mädchen, die nicht zu ihren Angehörigen kommen können. So liegen sie in den Hafenstädten, werden ausgewiesen und wissen nicht, wohin sie gehen sollen. Die Verzweiflungsschreie dieser Unglücklichen richten sich an das ganze jüdische Volk und die W. H. K. hofft, daß mit vereinigten Kräften durch juridische und materielle Hilfe diese jüdischen Emigranten aus ihrer traurigen Lage gerettet und die Möglichkeit erhalten werden, sich ein neues Heim zu schaffen.

## 2. Die jüdische Volksbank.

1. Die Zweite Jüdische Welthilfskonferenz anerkennt die unbedingte Notwendigkeit der Gründung der „Vereinigten Jüdischen Volksbank' und begrüßt mit Dank die Vorbereitungsarbeiten der früheren Exekutive auf diesem Gebiete.

2. Die Konferenz beauftragt die gewählten Ausführungsorgane, die Vorbereitung der Arbeiten energisch fortzusetzen, um rasch das notwendige Aktienkapital zusammenbringen und auf diese Weise die Möglichkeit zu schaffen, daß die Bank in nächster Zeit zur Durchführung ihrer Aufgaben gelangt.

3. Die Gründeraktien bleiben vorläufig in den Händen des Zentralrates, der auf einers einer nächsten Sitzungen über die Aushändigung einer bestimmten Anzahl der Gründeraktien an bestimmte Organisationen zu beraten und zu beschließen haben wird.

4. Der Zentralrat soll den Einfluß der organisierten Genossenschaften auf die Führung der Bank sichern, indem er eine genügende Anzahl der Gründeraktien an genossenschaftliche Unternehmungen abgibt.

5. Es wird eine Kommission gebildet, die sich bis zur ersten Generalversammlung der Bankaktionäre mit den Vorbereitungen für die Bank befaßt. Die Kommission soll aus 3 von der Konferenz und 4 vom Exekutivkomitee zu bestimmenden Mitgliedern bestehen.

6. Die 2. J. W. H. K. lenkt die Aufmerksamkeit der verschiedenen Teile des jüdischen Volkes auf die Pflicht, die ein jeder Jude bei der großen Arbeit zu erfüllen hat, der „Vereinigten Jüdischen Volksbank" das Aktienkapital zu verschaffen. Sie appeliert an alle jüdischen Körperschaften und sozialtätigen Persönlichkeiten, sogleich an den Absatz für die „Jüdische Volksbank", die zum zentralen Finanzinstitut für den Wiederaufbau des jüdischen Volkes werden soll, heranzugehen.

## 3. Emigrationsdirektorium.

Die Zweite Jüdische Welthilfskonferenz sieht im Emigrationsdirektorium einen begrüßenswerten Versuch zum Zusammenschluß der jüdischen demokratischen Kräfte auf dem Gebiet der Emigration. Die Konferenz verlangt von der zu wählenden Exekutive, daß die den Emigdirekt stützt und zu seiner weiteren Entwicklung auf demokratischer Grundlage beiträgt.

## 4 Argentinien als Einwanderungsland.

Da Argentinien eines der wichtigsten Einwanderungsländer ist, beantragt die Konferenz ihre künftigen Ausführungsorgane, für die Einsetzung einer Kommission zu sorgen, die zur Aufgabe haben soll, die allgemeine Lage in Argentinien zu untersuchen und die Verhältnisse der argentinischen jüdischen Kolonien und die dortigen Einwanderungsmöglichkeiten zu erforschen.

## 5. Kolonisation in Palästina.

Die Konferenz anerkennt die Notwendigkeit, alle Möglichkeiten für landwirtschaftliche Kolonisation zugunsten der jüdischen Emigrationsmassen aus-

zunützen und macht die jüdische Öffentlichkeit besonders auf die Kolonisationsmöglichkeiten in Erez Israel aufmerksam. Alle Emigranten, die ihrem Alter und ihrer Vorbildung nach für die Landwirtschaft geeignet sind, soll die Möglichkeit verschafft werden, nach Palästina zu gehen. W—er.

---

# Aphorismen.

„Haust du meinen Juden, hau ich deinen Juden."

Dieser Spruch geht auf eine Erzählung zurück, die bekanntlich Joh. Peter Hebel im „Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes" (1811) unter dem Titel: Die zwei Postillone — erzählt:

„Diese Postillone, welche zwischen Dinkelsbühl und Ellwangen fuhren, hatten von zwei Handelsleuten stets so schlechte Trinkgelder erhalten, daß sie sich vornahmen, die Herren freigebiger zu machen. Einst traf es sich, daß der Dingsbühler Schwager, den einen dieser Handelsleute fahrend, auf der Landstraße dem Postillon von Ellwangen begegnete, welcher den andern Handelsmann fuhr. Keiner will dem andern ausweichen. Zuerst zanken sich die Postillone, und als die Reisenden sich in den Wortwechsel mischten, schlägt der Ellwanger Postillon dem Passagier in dem gegenüberstehenden Postwagen mit der Peitsche ins Gesicht, worauf der Postillon aus Dingsbühl ein gleiches an dem anderen Passagier tut. Nachdem sie ihre gegenseitigen Passagiere durchgepeitscht hatten, trennten sie sich. Diesmal gab jeder der beiden Reisenden ein besseres Trinkgeld.

Hebel läßt den einen Postillon sagen: „Du sollst meinen Passagier nicht hauen, er ist mir anvertraut und zahlt honett, oder ich hau den deinigen auch." Der Volksmund hat die Worte des Postillons verkürzt zu: „Haust du meinen Juden, hau ich deinen Juden."

Variationen:

XIX. Jahrhundert: (Dem eigentlichen Sinne obiger Erzählung entsprechend): Haue meinen Juden, damit ich deinen Juden hauen kann!

XX. Jahrhundert: Haue ruhig meinen Juden, denn ich haue ja auch deinen Juden.

*

Nacktheit: Am Meeresstrande sah ich eine Frau in ihrer kurzen Badekleidung, nicht mehr und nicht weniger beachtet als die vielen anderen Gleichgekleideten ihres Geschlechtes. Doch gab sie zu vielen Bemerkungen Anlaß, als sie über ihre Badekleidung das Hemd anzog und in der Sonne lag. Diese „Kleidung" galt als anstößig und frivol.

Dies bringt den bekannten Satz in Erinnerung: „Nicht das Nackte reizt, sondern das Verhüllte. Zieht der Mediceischen Venus ein Hemd an: das schöne Weib ist weg und das interessante Frauenzimmer ist da."

Umgekehrt ist es mit der „Wahrheit". Die nackte Wahrheit mag niemand leiden und findet sie meist anstößig, die oft nur dürftig bekleidete und dadurch meist verkleidete wird jedoch eben noch stillschweigend hingenommen.

---

# Umschau.

## Personalnachrichten aus den Logen des X. Distriktes.

**Neueinführungen:**

Eingeführt wurden in die w. Loge „Moravia“:

Leo Balek, Fabriksdirektor, Proßnitz;

Rudolf Berger, Fabrikant, Proßnitz;

Ignaz Grün, Direktor d. Böhm. Unionbank, Proßnitz;

Dr. Josef Kleiner, Advokat, Proßnitz;

Hofrat Dr. Rudolf Körner, Znaim;

Julius Lappert, Fabriksdirektor, Brünn, Parkstraße 28;

Robert Löwy, Stockfabrikant, Znaim;

Salomon Mandl, Fabrikant, Proßnitz;

Dr. Albert Mayer, Advokat, Znaim;

Max Pollak, Fabrikant, Proßnitz;

Max Singer, Ingenieur, Brünn, Rosengasse 3.

Dr. Robert Sonnenmark, Advokat, Proßnitz.

Übergetreten sind in die w. Loge „Moravia“:

Emil Sommernitz, Brünn, Krapfengasse 15.-7. (Aus der w. „Philanthropia“.)

Dr. Hugo Herrmann, Brünn, Selmstätte 17. (Aus der w. „Silesia“.)

**Sterbefall:**

Ing. Siegmund Edelstein, Inspektor der Gewerbeschulen in Prag, Br. der w. „Praga“, geboren in Višnová am 10. Juni 1864, gestorben am 24. September 1924. Eingeführt in die w. Loge „Moravia“ am 25. Oktober 1902.

Die Loge „Freundschaft“ hat in ihrer Sitzung am 27. Sept. d. J. die vom Komitee für geistige Interessen angeregten Frage der Abhaltung von Jugendabende durchberaten und diesbezüglich folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die „Freundschaft“ Loge I. O. B. B. veranstaltet regelmäßige Jugendabende, um durch dieselben das Verständnis und die Liebe der Jugend für jüdisches Wesen zu wecken und zu vertiefen.

2. Die Kosten dieser Jugendabende trägt die Loge.

3. Die Ausgestaltung dieser Jugendabende wird einem dreigliedrigen Komitee übertragen, welchem das Recht zusteht, weitere Mitglieder zu kooptieren.

In der anschließenden Wahl werden zu Mitgliedern dieses Jugendabende-Komitees die Brüder Ing. Buchwald, Dr. Seidemann und Prof. Dr. Seidner bestimmt.

## 30jährige Jubiläumsfeier der w. „Karlsbad“.

Die w. „Karlsbad“ feiert am 26. Oktober das Jubiläum ihres 30jährigen Bestands. Samstag d. 25. Begrüßungsabend. Sonntag Festloge.

## Bevorstehende Installationen neuer Logen unseres Distrikts.

Am 16. November findet die feierliche Installation der Loge „Fides“ in Bratislava, am 7. Dezember die der Loge „Ostravia“ in Mähr.-Ostrau statt.

Die Grossloge für Deutschland übersendet uns folgendes

# Preisausschreiben.

Ein hochherziger Freund unserer Bestrebungen hat uns die Summe von Eintausendfünfhundert Mark zur Prämiierung geeigneter Schriften für die reifere jüdische Jugend zur Verfügung gestellt. Es sollen drei Preise zur Verteilung kommen:

**ein erster von siebenhundertfünfzig Mark,**
**ein zweiter von fünfhundert Mark,**
**ein dritter von zweihundertfünfzig Mark.**

Erwünscht ist eine Erzählung oder Novelle, die jüdisches Leben oder jüdische Gestalten derart schildert, daß die jüdische Sittenlehre für Juden und Christen anschaulich hervortritt, ohne daß eine Tendenz aufdringlich sich bemerkbar macht.

Die Einreichung der Arbeiten hat bis zum 31. März 1925 an die Großloge für Deutschland, VIII U. O. B. B., Berlin W. 62, Kleiststraße 12, zu erfolgen.

Die Arbeiten sind mit einem Kennwort zu versehen. Dieses muß auf einem verschlossenen Briefumschlag wiederkehren, der eine Karte mit dem Namen des Verfassers enthält.

Die Prüfung der eingegangenen Arbeiten und die Zuerkennung der Preise wird durch die Kommission erfolgen, welche die Jugendschriftenkommission der Großloge für Deutschland ernennt. Die Verteilung der Preise erfolgt bis spätestens August 1925. Die preisgekrönten Arbeiten bleiben Eigentum der Großloge, die für ihre Verbreitung in geeigneter Weise Sorge tragen wird. Die Verfasser übernehmen die Verpflichtung, die Arbeit bis zum 1. November 1925 druckfertig herzustellen.

Berlin, Mitte September 1924.

Die Jugendschriftenkommission der Grossloge für Deutschland VIII des Unabhängigen Ordens Bne Briss.
(U. O. B. B.)

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Emil Starkenstein, Prag II., Ječná 43.

Konferenz der Grosspräsidenten der mitteleuropäischen Distrikte I. O. B. B. in Karlsbad, 23. August 1924.



Dr. Osias Thon, Mitgl. d. Generalkom. Polen — Dr. Edmund Kohn, Großvizepräs. Österreich — Prof. Dr. Ign. Ziegler, Präsid. Karlsbad — Reg.-Rat Dr. E. Wiesmeyer, Großsekr. Čechoslovakei

D. Jelin, Großpräs. Palästina — Geh.-R. Dr. B. Timendorfer, Großpräs. Deutschland — Hofrat Prof. Dr. S. Ehrmann, Großpräs. Österreich — Dr. J. Popper, Großpräs. Čechosl. — Oberrab. Dr. Niemirower, Großpräs. Rumänien — Dr. Leon Adel, Großpräs. Polen.